

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
VfB Stuttgart 1893 AG Stuttgart	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	03.03.2021



furchtlos und treu

VfB Stuttgart 1893 AG

Stuttgart

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Zusammengefasster Lagebericht

der VfB Stuttgart 1893 AG und des VfB Stuttgart 1893 AG Konzern für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen des Konzerns - Geschäftsmodell und Konzernstruktur
2. Wirtschaftsbericht
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmendaten
 - 2.2 Wettbewerbssituation und Marktstellung des VfB
 - 2.3 Geschäftsverlauf
 - 2.4 Ertragslage
 - 2.5 Finanzlage
 - 2.5.1 Kapitalstruktur
 - 2.5.2 Investitionen
 - 2.5.3 Liquidität
 - 2.6 Vermögenslage
 - 2.7 Konzernkapitalflussrechnung
 - 2.8 Finanzielle Leistungsindikatoren
5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 3.1 Prognosebericht
 - 3.2 Chancenbericht
 - 3.3 Risikobericht
 - 3.4 Chancen- und Risikofazit
4. Erklärung des Vorstands zum Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

1. Grundlagen des Konzerns - Geschäftsmodell und Konzernstruktur

„Ohne sportlichen Erfolg ist alles andere nichts“

Gegenstand des Unternehmens der VfB Stuttgart 1893 AG (VfB) ist die Unterhaltung einer Fußball-Lizenzspielerabteilung auf Grundlage der Satzungen und Ordnungen des Deutschen Fußball Bundes e.V. („DFB“) und des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. („Ligaverband“) und der Erwerb der Lizenz zur Teilnahme an einer Lizenzliga sowie an anderen nationalen und internationalen Wettbewerben. Nach der Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes des Verein für Bewegungsspiele Stuttgart 1893 e.V. (VfB e.V.) auf die Gesellschaft ist das Geschäftsjahr 2019 das dritte operative Geschäftsjahr der Gesellschaft.

Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Aufrechterhaltung und Finanzierung des Fußballbetriebes sowie die Förderung und Ausbildung des Fußballnachwuchses von der U16 bis U21. Die Gesellschaft betätigt sich im Medienbereich (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Internet, sonstige elektronische Datenträger), zuvorderst durch Verwaltung und Verwertung von Werberechten und die Durchführung von Werbemaßnahmen aller Art. Zum Unternehmensgegenstand gehört ferner die Produktion und das Merchandising für Markenprodukte des Sportbereichs sowie verwandter und anderer geeigneter Bereiche.

Das mittel- und langfristige Geschäftsmodell von Fußballclubs, wie des VfB, ist ganz wesentlich durch den sportlichen Erfolg ihrer Lizenzspielermannschaft geprägt. Angesichts der erwiesenen Korrelation von wirtschaftlichem Aufwand für den Sportbereich und sportlichem Erfolg ist die komplette Konzernstruktur darauf ausgerichtet, maximale wirtschaftliche Ressourcen zum Erreichen sportlicher Erfolge zur Verfügung zu stellen.

Zugleich ist der Umfang der verfügbaren Ressourcen in hohem Maße abhängig vom sportlichen Erfolg, wodurch ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen wirtschaftlichem und sportlichem Erfolg entsteht. Kennzeichen dieser Abhängigkeit sind die daraus resultierenden Chancen und Risiken positiver und negativer Kreisläufe. Hierbei kann insbesondere ein Ab- oder Aufstieg oder die Qualifikation für einen europäischen Clubwettbewerb zu sprunghaften Veränderungen der Ertragslage führen.

Eine weitere besondere Eigenschaft des Geschäftsmodells des VfB ist die im Vergleich zu Wirtschaftsunternehmen anderer Branchen umgekehrte Zweck-Mittel-Relation. Der Sport dient nicht dem Erzielen von Gewinnen, sondern die Gewinne dienen der Finanzierung des Sports.

Dieses Geschäftsmodell der VfB Stuttgart 1893 AG und deren künftige Entwicklung sind für den Konzern insgesamt prägend. Die nachfolgenden Ausführungen gelten daher in weiten Teilen sowohl für die AG als auch den Konzern.

Der VfB befindet sich im Eigentum des VfB e.V. (zu ca. 88,25 %) und der Daimler AG (zu ca. 11,75%).

Im Konsolidierungskreis befinden sich neben der VfB AG als Muttergesellschaft folgende fünf Tochtergesellschaften:

1. VfB Stuttgart Marketing GmbH
2. VfB Stuttgart Beteiligungs-GmbH
3. VfB Reha-Welt GmbH
4. VfB Stuttgart Arena Betriebs GmbH
5. VfB Stuttgart Stadion GmbH

Zwischen dem VfB und seinen Tochtergesellschaften wurden zur Steuerung im Geschäftsjahr 2018 neue Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Mit Ausnahme der VfB Reha-Welt GmbH ist der VfB unmittelbar oder mittelbar stets Alleingesellschafter. In der VfB Reha-Welt GmbH wurden zur Sicherung der medizinischen Kompetenz Fremdgesellschafter eingebunden, welche in Summe bislang 40 Prozent der Gesellschaftsanteile hielten. Im Geschäftsjahr 2019 erwarb der VfB, infolge der Ausübung eines Andienungsrechts, den Gesellschaftsanteil eines Fremdgesellschafters, so dass der VfB nunmehr 80 Prozent der Gesellschaftsanteile der VfB Reha-Welt GmbH hält.

Der VfB besitzt derzeit ferner eine Vorratsgesellschaft ohne Geschäftsbetrieb, die VfB Stuttgart Geschäftsführungs GmbH. Diese Gesellschaft bleibt derzeit wegen Unerheblichkeit aus dem Berichtskreis ausgenommen.

Ebenso ausgenommen aus dem Konzernkreis ist die Stadion NeckarPark GmbH & Co. KG (Stadion KG). Als 100%ige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Stuttgart ist sie im Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Stuttgart aufgeführt und gesellschaftsrechtlich nicht dem VfB-Konzernberichtskreis zuzurechnen. Der VfB fungiert als atypisch stiller Gesellschafter und übt dabei keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik dieser Gesellschaft aus.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmendaten

Der deutsche Profi-Fußball hat erneut einen Wachstumsschub verzeichnen können. Die 36 Clubs der Bundesliga und der 2. Bundesliga verzeichneten in der Saison 2018/2019 den nunmehr fünfzehnten Umsatzrekord in Folge. In der abgelaufenen Saison 2018/2019 betrug der Umsatz beider Ligen insgesamt € 4,80 Milliarden. Das Plus gegenüber der Spielzeit 2017/2018 betrug damit 8,6 Prozent. Zu dieser Steigerung trugen annähernd zu gleichen Teilen die Bundesliga und die 2. Bundesliga bei. Während die Bundesliga ihre Erträge auf insgesamt € 4,02 Milliarden steigern konnte (Vorjahr 3,81 Mrd., Steigerung 5,51 Prozent), verzeichnete die 2. Bundesliga mit einem Gesamtumsatz von € 782 Mio. (Vorjahr € 608 Mio., Steigerung 28,62 Prozent) einen außergewöhnlich deutlichen Zuwachs.

Die Steigerungsrate des Gesamtmarktes ist damit im Vergleich zum Mittel der Vorjahre weiterhin konstant. Haupttreiber dieses Wachstums waren wiederum vor allem die zum Sommer 2017 in Kraft getretenen Vereinbarungen über die TV-Vermarktung, welche über ihre Laufzeit hinweg jährliche Steigerungen vorsehen, die in ihrer Gesamtheit alleine bereits für € 277 Millionen (von insgesamt € 382 Millionen) Umsatzwachstum sorgten. Unter Herausrechnung dieser Umsatzsteigerungen ergibt sich für alle weiteren Erlösbereiche gemeinsam ein Wachstum von lediglich 2,3 Prozent.

Die in dieser Spielzeit zu beobachtenden Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesliga und der 2. Bundesliga wurden erheblich durch die Identität der Auf- und Absteiger geprägt. Der schwache Vorjahresumsatz der 2. Bundesliga wurde erheblich durch den Aufstieg des VfB Stuttgart und von Hannover 96 und den Abstieg der umsatzschwächeren Clubs SV Darmstadt 98 und FC Ingolstadt 04 beeinflusst. Der Anstieg in der Spielzeit 2018/2019 wurde in der 2. Bundesliga demgegenüber nun wesentlich dadurch beeinflusst, dass aus der Bundesliga mit dem 1. FC Köln und dem Hamburger SV sehr umsatzstarke Absteiger hinzukamen.

Diese Steigerungsrate des Lizenzfußballs liegt, auch bei außer Betracht lassen der Medienerlöse als besonderen Umsatztreiber, weiterhin erheblich oberhalb der Steigerungsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2019 von rund 0,6 Prozent. Der Fußballmarkt scheint sich insgesamt somit weiterhin weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen der Gesamtwirtschaft sehr positiv zu entwickeln.

Die Clubs der Bundesliga konnten nicht nur ihre Umsätze steigern, sondern arbeiten zudem überwiegend profitabel. 14 der 18 Clubs konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss erzielen (Vorjahr 13). In der 2. Bundesliga konnte die hohe Zahl profitabler Clubs nahezu gehalten werden. Hier erzielten 14 der 18 Clubs einen Jahresüberschuss (Vorjahr 15, Vor-Vorjahr 9). Das EBITDA stieg im Lizenzfußball um knapp 12 % auf nun € 990 Mio., das Gesamtergebnis nach Steuern betrug € 141,5 Mio. (Vorjahr € 128,4) (Bundesliga € 127,9 (plus 25,8 % von € 101,7 Mio.), 2. Bundesliga € 13,7 Mio. (minus 48,7 % von € 26,7 Mio.)).

Mit über 18,89 Millionen Zuschauern erzielte der deutsche Lizenzfußball eines der höchsten Zuschaueraufkommen seiner Geschichte. Zwischen den Ligen gab es, vor allem auf- und abstiegsbedingte, Verschiebungen zu Gunsten der 2. Bundesliga. Signifikante weitere Steigerungen der Zuschauerzahlen sind angesichts der hohen Auslastungsquote der Stadien nicht realistisch.

Wichtige von Clubseite beeinflussbare, und nicht wie die TV-Vermarktung der unmittelbaren Beeinflussung der Clubs entzogene, Geschäftsfelder der Zukunft mit besonders hohen Steigerungspotenzialen, liegen vor allem in der Auslandsvermarktung und der dortigen Generierung zusätzlicher Reichweiten, Merchandising- und Sponsoring-Erlöse. Verstärkt wird dieser Umstand durch technische Fortschritte, z. B. im Bereich Virtual Reality, welche es in der Zukunft ermöglichen könnten, bislang ortsgebundene Umsätze weltweit verfügbar zu machen.

Internationale Erlöse konzentrieren sich in ganz erheblichem Umfang auf die in der Champions League erfolgreichen Spitzenmannschaften der Top-Ligen. Deren wirtschaftliche und sportliche Dominanz erhöht sich weiterhin stetig und mit steigender Geschwindigkeit.

2.2 Wettbewerbssituation und Marktstellung des VfB

Wesentliche Kenngrößen für die Korrelation zwischen sportlichem und wirtschaftlichem Erfolg bilden weiterhin die Gesamtumsätze sowie die Personalkosten. Bildet man innerhalb der Bundesliga Cluster nach dem Tabellenplatz in drei Gruppen, ergibt sich gemäß dem aktuellen DFL-Bundesligareport 2020 für die abgelaufene Spielzeit 2018/2019 in der Spitze wie üblich eine hohe Übereinstimmung zwischen Personalaufwand und sportlichem Erfolg. Zwischen dem unteren und dem mittleren Cluster waren in diesem Jahr hingegen erneut kaum Unterschiede zu verzeichnen.

Dies zeugt davon, dass mehrere Clubs, darunter auch der VfB Stuttgart, ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht in sportliche Ergebnisse umsetzen konnten, die ihren Möglichkeiten entsprechen. Obwohl der VfB Stuttgart im Lizenzbereich ein in Bezug auf den Ligavergleich oberhalb des Medians liegendes Gehaltsniveau hat sowie überdurchschnittliche Transferinvestments finanzieren konnte, stieg die Lizenzmannschaft des VfB Stuttgart zum Ende der Spielzeit 2018/2019 erneut in die 2. Bundesliga ab.

Hierdurch erfolgte eine unmittelbare und erhebliche Verschlechterung der Ertragslage der Gesellschaft um etwa € 40 Mio. für die Spielzeit 2019/2020. Auch in den Folgejahren wird sich dies, selbst bei sofortigem Wiederaufstieg, im Rahmen der Kriterien für die Aufteilung der Medienerlöse nachteilig auswirken.

Zum Ausgleich der Ertragsrückgänge war die Gesellschaft gezwungen, in großem Umfang Mittel aus der Transferierung von Spielern zu anderen Clubs zu erlösen. Hierbei erwies sich, dass die aus den Mitteln der 2017 erfolgten Kapitalerhöhung bestrittenen Investments in Spieler, trotz des eingetretenen sportlichen Misserfolgs der Gesellschaft, in Form von stillen Reserven erhalten geblieben waren. In Folge der großen Nachfrage im Markt nach den vertraglich gebundenen Spielern konnten erhebliche Erträge aus Transfers erlöst werden, die nur zu einem geringen Teil reinvestiert wurden.

Im Wettbewerb der 2. Bundesliga liegt der VfB Stuttgart hierdurch wirtschaftlich an der Spitze und kann daher im Ligavergleich die meisten Mittel für seine Lizenzmannschaft einsetzen. Damit ist der VfB Stuttgart einer der Top-Favoriten auf den Aufstieg.

Die wirtschaftlichen Möglichkeiten könnten mittelfristig durch weitere Kapitalerhöhungen weiter verbessert werden.

2.3 Geschäftsverlauf

Die Lizenzmannschaft des VfB spielte im ersten Halbjahr 2019 eine sportlich erheblich unter den Erwartungen liegende Rückrunde und beendete die Bundesligasaison 2018/2019 auf dem 16. Tabellenplatz. In der darauffolgenden Relegation spielte die Mannschaft gegen den 1. FC Union Berlin und konnte sich hier nicht durchsetzen, so dass die Lizenzmannschaft nach 2016 erneut in die 2. Bundesliga abstieg.

Angesichts der sportlich enttäuschend verlaufenden Saison wurde im Februar 2019 der Sportvorstand Michael Reschke abberufen und durch Thomas Hitzlsperger ersetzt. Cheftrainer Markus Weinzierl wurde im April 2019 durch den U19-Trainer Nico Willig abgelöst. Nach dem Abstieg kehrte Nico Willig absprachegemäß wieder in den Jugendbereich zurück. Sein Nachfolger wurde Tim Walter.

In der Folge des Abstiegs war die Gesellschaft gezwungen, ihre Kosten zu senken und zudem zusätzliche Einnahmen aus Spielertransfers zu generieren. Ein erheblicher Teil der angestrebten Kostensenkung wurde bereits durch automatisch eintretende Gehaltssenkungen bei Spielern und Mitarbeitern erreicht. Weitere Kostensenkungen wurden mit Dienstleistern und der Eigentümergesellschaft der Mercedes-Benz Arena vereinbart. Daneben führten Spielertransfers zu anderen Clubs zu Personalkostensenkungen, welche durch die Verpflichtung neuer Spieler nicht ausgeglichen wurden.

Auf der Erlösseite konnten erhebliche Transfererlöse generiert werden, so dass trotz ebenfalls getätigter Transferinvestitionen in nicht unerheblicher Höhe ein hoher positiver Saldo zu Gunsten der Gesellschaft verblieb. Dies führte zu dem eher ungewöhnlichen Ergebnis, dass die Gesellschaft im Jahr eines Abstiegs einen Rekordumsatz erzielen konnte.

Bei der Verpflichtung neuer Spieler wurde vor allem in junge, talentierte Spieler investiert, die der Gesellschaft mittelfristig nicht nur sportlich, sondern auch wirtschaftlich Gewinn bringen sollen.

Die auf dieser Grundlage entstandene sportliche Entwicklung blieb indes in der Vorrunde der aktuellen Saison insgesamt hinter den Erwartungen zurück. Nachdem die Lizenzmannschaft zu Saisonbeginn trotz durchschnittlicher Leistungen noch sehr gute Ergebnisse erzielte, verschlechterten sich die Ergebnisse in der 2. Hälfte der Hinrunde erheblich auf ein im Mittelfeld der Liga liegendes Niveau. Zum Jahresende belegt die Lizenzmannschaft daher, trotz der auch bei den Konkurrenten aufgetretenen Schwankungen, nur den nicht zum direkten Aufstieg berechtigenden 3. Tabellenplatz. Gut hingegen war das Abschneiden der Mannschaft im DFB-Pokal, bei dem der Einzug in das Achtelfinale gelang.

Angesichts der nicht überzeugenden sportlichen Leistungen der Lizenzmannschaft und der zuletzt auch ausgebliebenen Erfolge entschied sich die Gesellschaft zu einem Wechsel auf der Cheftrainer-Position. Ende Dezember 2019 wurde Tim Walter durch Pellegrino Matarazzo ersetzt.

Die wesentlichen Umstände für die positive Entwicklung der Ertragslage im Berichtszeitraum waren die nach dem Abstieg erzielten Transfererlöse. Ansonsten kam es infolge des Abstiegs im zweiten Halbjahr zu erheblichen Umsatzrückgängen aufgrund von Preisanpassungen in allen Geschäftsbereichen.

Positiv wirken sich die für die 2. Bundesliga vereinbarten Konditionen des jeweils zum Sommer 2019 in Kraft getretenen Hauptsponsorenvertrages mit der Daimler AG, Stuttgart, und der Mercedes-Benz Bank AG, Stuttgart, und des mit dem Unternehmen JAKO AG, Muldingen, geschlossenen Ausrüstervertrages aus.

Das Zuschauerinteresse hat sich nach dem Abstieg kaum abgeschwächt. In der laufenden Spielzeit 2019/2020 beträgt der Zuschauerschnitt trotz des sportlichen Negativtrends immerhin noch 51.437 Zuschauer, womit der VfB angesichts der noch kommenden Topspiele gegen die Hauptkonkurrenten und zum Saisonende auf Weltrekordkurs für Zweitligisten und europaweit insgesamt weiterhin auf Platz 15 liegt.

2.4 Ertragslage

Das Konzernergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- Ergebnis VfB Stuttgart 1893 AG (VJ T€ -11.384)

T€ 9.677

Die Jahresergebnisse sämtlicher Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt € 6,6 Mio. (i.V. € 6,9 Mio.) sind auf Grund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge bereits im Ergebnis der AG enthalten. Diese haben sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	T€	VJ
• VfB Stuttgart Marketing GmbH (Minderheitenausgleich bis 2017)	0	0
• VfB Stuttgart Beteiligungs-GmbH (Teilkonsolidierung unten)	3.855	4.834
a VfB Reha-Welt GmbH	460	297
a VfB Stuttgart Arena Betriebs GmbH	1.298	1.731
• VfB Stuttgart Stadion GmbH	944	15
	6.556	6.877
• Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der VfB Stuttgart Marketing GmbH		T€ - 323
Summe	(VJ T€ -11.707)	T€ 9.354

Am 30.12.2002 veräußerte der VfB Stuttgart auf Grundlage einer Unternehmensbewertung 75,5% seiner Anteile im Wert von € 4,3 Mio. an die VfB Stuttgart Beteiligungs-GmbH. Aufgrund dieses Verkaufes ergab sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 3,2 Mio., welcher auf 10 Jahre beginnend ab 2011 jährlich in Höhe von T€ 323 im Konzern ergebnismindernd abgeschrieben wird.

Die Gesamtleistung des Konzerns enthält im Wesentlichen Erträge aus den Bereichen mediale Verwertungsrechte, Spielbetrieb, Werbung und Transfer und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (€ 154,3 Mio.) um € 17,7 Mio. (11,5 %) auf € 172,0 Mio., bedingt durch die Transfererlöse im Sommer 2019, erheblich gesteigert. Diese Summe stellt, unter Einbeziehung der Historie des VfB e.V., einen Rekordumsatz für die Geschichte des VfB Stuttgart dar. Den um € 32,7 Mio. gestiegenen Transfererlösen stehen Erlösrückgänge in allen anderen Ertragsbereichen gegenüber, die wegen des Auseinanderfallens von Geschäfts- und Spieljahr moderater ausfallen als dies bei einer Betrachtung nach Spieljahren der Fall wäre. Die Erlöse aus den medialen Verwertungsrechten der Bundesliga und des DFB-Pokals sanken von € 44,7 Mio. auf € 39,3 Mio. Die Umsätze aus dem Spielbetrieb sanken von € 33,7 Mio. auf € 29,8 Mio. Die Werbeerlöse sanken von € 29,9 Mio. auf € 24,2 Mio. Lediglich die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von € 1,2 Mio. auf € 4,1 Mio. Dahinter steht im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen und der Verkauf einer Immobilie. Unter Außerachtlassung der gestiegenen Transfererlöse konnten die erzielten Erlöse mit € 118,8 Mio. gegenüber den € 133,9 Mio. aus dem Vorjahr nicht gehalten werden. Auch dieses Ertragsniveau wird sich im Geschäftsjahr 2020 allenfalls im Falle des Wiederaufstiegs halten lassen.

Die gesamten Aufwendungen im Konzern beliefen sich auf € 157,5 Mio. und sanken gegenüber dem Vorjahr um € 7,2 Mio. (4,4 %). Diese Ersparnis wurde hauptsächlich durch um € 7,9 Mio. geringere Personalaufwendungen (insbesondere für die Lizenzspielermannschaft) erreicht. Alle weiteren betrieblichen Aufwendungen stiegen in ihrer Summe um € 1,9 Mio., was primär in dem als Folge der Transferaktivitäten der Vorjahre verursachten Anstiegs der Abschreibungen von € 23,0 Mio. auf € 30,6 Mio. begründet liegt.

Die gesamten Personalaufwendungen für den Konzernberichts-kreis betragen € 75,8 Mio. Hieraus ergibt sich eine Gesamtpersonalkostenquote im Verhältnis zu den vorgenannten Gesamterträgen von 44,1 % (Vorjahr 54,3 %). Die Personalkosten für den Lizenzspielerbereich beliefen sich auf € 51,2 Mio. (Vorjahr € 61,1 Mio.). Die Lizenzspieler-Personalkostenquote reduzierte sich somit von 39,6 % auf 29,8 %.

Im Einzelabschluss der VfB Stuttgart 1893 AG stieg die Gesamtleistung aus denselben Gründen von € 147,5 Mio. auf € 163,8 Mio. unter Neutralisierung der Transfererlöse ergibt sich hier ein Ertragsrückgang von € 16,4 Mio. auf € 110,6 Mio.

Bei der VfB Stuttgart 1893 AG haben sich die Aufwendungen von € 165,1 Mio. auf € 155,9 Mio. reduziert. Die Reduzierung ist auch hier vor allem auf die geringeren Personalaufwendungen trotz erhöhter Abschreibungen zurückzuführen.

Die Verringerung der Personalaufwendungen haben sich im Wesentlichen auch im Einzelabschluss der VfB Stuttgart 1893 AG niedergeschlagen und entsprechen einem Gesamtpersonalaufwand von € 71,0 Mio. (Vorjahr: € 79,2 Mio.).

2.5 Finanzlage

Der VfB ist ein weit überwiegend innen- und bankenfinanzierter Konzern. Im Übrigen wurde Mezzanine-Kapital in Form stiller Beteiligungen über die Beteiligungs-GmbH sowie über die Marketing GmbH eingeworben. Der Gesamtbetrag der stillen Beteiligungen liegt nahezu identisch bei € 9,6 Mio.

2.5.1 Kapitalstruktur

Durch die im Sommer 2017 nach der Ausgliederung erfolgte Kapitalerhöhung wurde das Eigenkapital des Konzerns nachhaltig gestärkt. Dies ermöglichte es dem VfB, einen Teil dieses Eigenkapitals für die geplanten Investitionen in die sportliche Leistungsfähigkeit einzusetzen, welche zunächst planmäßig zu einem Bilanzverlust führten. In Folge der im Sommer 2019 nun erfolgten Deinvestition (Spielerverkäufe) wurde nunmehr ein Gewinn erzielt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 beläuft sich das Eigenkapital des Konzerns auf € 36,5 Mio., was einer Konzerneigenkapitalquote von 30,2 % (Vorjahr 21,1 %) entspricht.

Die VfB Stuttgart 1893 AG weist zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von € 51,6 Mio. aus. Die Eigenkapitalquote des VfB AG beträgt 41,2 % (Vorjahr 30,8 %).

Die bilanziellen Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Konzerns belaufen sich zum 31.12.2019 auf € 51,3 Mio. (Vorjahr € 65,9 Mio.). Der Rückgang resultiert vor allem aus einer deutlichen Rückführung der Bankverbindlichkeiten sowie einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund verminderter Geschäftstätigkeit in Folge des Abstiegs in die 2. Bundesliga.

2.5.2 Investitionen

Konzernweit wurden im Geschäftsjahr 2019 Investitionen von € 37,1 Mio. in Spielervermögen (Vorjahr € 49,0 Mio.) und von € 0,5 Mio. in Betriebs- und Geschäftsausstattung (Vorjahr € 8,8 Mio.) getätigt. Finanziert wurden diese insbesondere aus den Transfererlösen und aus dem laufenden Geschäftsbetrieb.

Auf die VfB AG entfallen von den Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung € 0,1 Mio. und die gesamten Investitionen in den Spielerkader mit € 37,1 Mio.

2.5.3 Liquidität

Der Finanzmittelfonds des Konzerns betrug zum Stichtag 31.12.2019 € 9,3 Mio. und liegt € 4,5 Mio. über dem Vorjahreswert (€ 4,9 Mio.). Der verfügbare Gesamtkreditrahmen konnte auf Grund der wirtschaftlich erfolgreichen Bewältigung des Abstiegs 2016, der sich daraus ergebenden - und im Jahr 2019 nun erneut bestätigten - Plausibilisierung der Werthaltigkeit der stillen Reserven des VfB und auf Grund des im Nachgang zur Ausgliederung erfolgten Eigenkapitalzuflusses vollständig erhalten werden. Er wurde zum Bilanzstichtag vor allem zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im Umfang von ca. € 6,0 Mio. in Anspruch genommen. Ein Teil

des Kreditrahmens in Höhe von etwa 45% wurde im Dezember 2019 zur wirtschaftlichen Absicherung der vom VfB Stuttgart gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart abgegebenen Finanzierungsbestätigung für den bei Aufstieg in 2020 geplanten Umbau der Haupttribüne der Mercedes-Benz Arena im Verwendungszweck umgewidmet. Hiermit ist die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit bei ausreichender Liquiditätsversorgung komfortabel gegeben.

Auch der Einzelabschluss der VfB Stuttgart 1893 AG weist liquide Mittel von € 6,1 Mio. aus, welche somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen sind.

2.6 Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich im Konzern um € 9,7 Mio. auf € 121,0 Mio. (Vorjahr € 130,7 Mio.). Die hierbei auf der Aktivseite eingetretenen Verschiebungen betreffen den für eine Deinvestitionsphase typischen Anstieg der liquiden Mittel bei gleichzeitiger Reduktion des Spielervermögens und der Sachanlagen. Zudem konnten die offenen Forderungen reduziert werden.

Die VfB AG weist zum Stichtag eine Bilanzsumme von € 125,4 Mio. (Vorjahr € 136,1 Mio.) aus.

2.7 Konzernkapitalflussrechnung

Der Konzern verwendet zur internen Steuerung eine Cashflow-Berechnung. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr (€ - 6,8 Mio.), trotz einer Abnahme von Forderungen, auf € -16,5 Mio. deutlich reduziert. Dies resultiert primär aus dem Abstieg in die 2. Bundesliga.

Der Cashflow aus Investitions- und Transfertätigkeiten liegt bei € 30,1 Mio. und ist somit deutlich über dem Vorjahreswert von € -39,3 Mio. Dies ist hauptsächlich auf die Transfertätigkeit zurückzuführen. Transfereinnahmen in Höhe von € 66,2 Mio. stehen Transferausgaben in Höhe von € 37,0 Mio. gegenüber.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit liegt bei € -9,1 Mio. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (€ 11,0 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Bankkrediten in Höhe von € 12,3 Mio.

Insofern hat sich der Finanzmittelbestand zum Berichtsjahresende insgesamt um € 4,4 Mio. erhöht und lag zum 31.12.2019 bei € 9,3 Mio.

2.8. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Umsatzerlöse im Konzern beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf € 168,0 Mio. (Vorjahr € 153,1 Mio.). Das EBITDA (operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) beträgt € 44,6 Mio. (Vorjahr € 12,4 Mio.).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 (nach Abschluss des 18. Spieltages) belegt die Mannschaft mit 31 Punkten Tabellenplatz 3 der 2. Bundesliga. Die Gesellschaft plant für das kommende Geschäftsjahr sowohl für die Bundesliga als auch für die 2. Bundesliga.

Im Falle der Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga 2020/2021 plant der Vorstand für das Kalenderjahr 2020 im Konzern mit Umsatzerlösen von ca. € 157,6 Mio. Der Umsatzrückgang ist vor allem auf das geplante Ausbleiben von Transfererlösen in vergleichbarer Höhe zurückzuführen. Dies wird durch die weiter steigenden Medienerlöse nicht ausgeglichen. Aufgrund der im Aufstiegsfall geplanten Investitionen in den Kader sowie des weiteren Ausbaus im sportlichen Bereich wird mit insgesamt steigenden Ausgaben gerechnet. Die Gesellschaft erwartet für das Kalenderjahr 2020 ein EBITDA im Konzern von bis zu € 41,3 Mio. Die Liquidität ist entsprechend der laufenden Liquiditätsplanung durch die operative Entwicklung sowie die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel gesichert.

Bei einem Verbleib in der 2. Bundesliga in der Saison 2020/2021 wird eine weitere Deinvestition stattfinden müssen, vor dem Hintergrund der hohen Einnahmen im Jahr 2019 und durch freiwerdende Mittel aus auslaufenden Verträgen jedoch in deutlich geringerem Umfang als im Sommer 2019. Hierdurch würde im Kalenderjahr bei rückläufigen Umsatzerlösen auf ca. € 135,8 Mio. dennoch ein positives EBITDA erzielt werden. Dem würde im Folgejahr voraussichtlich ein Verlust entgegenstehen. Die im Vergleich zum Jahr 2016 als Folge der Ausgliederung verbesserte Eigen- und Fremdkapitalausstattung des VfB lindert hierbei den wirtschaftlichen Veräußerungsdruck.

Auch der Einzelabschluss der VfB Stuttgart 1893 AG würde sich entsprechend entwickeln.

Sportliche Zielsetzungen sind durch ein verlässliches und tragbares Finanzierungskonzept zu unterlegen.

3.2 Chancenbericht

Die wesentlichen kurzfristigen wirtschaftlichen Chancen beruhen auf dem sportlichen Bemühen um den sofortigen Wiederaufstieg. Im Spitzenkampf der 2. Bundesliga scheint sich derzeit ein Dreikampf um die ersten drei Plätze zu entwickeln, an dessen Ende auch der Verlierer noch die Chance hätte, in den Relegationsspielen um den Aufstieg in die Bundesliga zu spielen. In den vergangenen Jahren war auch regelmäßig zu beobachten, dass in der zweiten Saisonhälfte ein Team aus dem Mittelfeld durch eine konstante Erfolgsserie noch in die Spitzengruppe vorstieß.

Eine weitere Chance liegt in den Bemühungen des Clubs, eine zweite Kapitalerhöhung durchzuführen, mit welcher das Eigenkapital erneut nachhaltig gestärkt würde. Auf Grundlage einer weiter verbesserten Eigenkapitalsituation würden zudem weitere Investitionen in die sportliche Leistungsfähigkeit ermöglicht werden. Durch die Generierung von Einnahmen aus Spielertransfers könnte ebenfalls das Investitionsvolumen in den Spielerkader noch erhöht werden.

Der Club verspricht sich mittelfristig wieder leistungsstarken Nachwuchs aus der eigenen Nachwuchsakademie. Die hierfür aufgewendeten Mittel wurden trotz des Abstiegs bereits erhöht und sollen noch weiter erhöht werden. Des Weiteren erfolgte im Sommer 2019 eine personelle Neuausrichtung in der Akademieleitung, die in der sportlichen Leitung großes Vertrauen genießt.

Der Club plant ferner den Umbau der Haupttribüne der Mercedes-Benz Arena, der voraussichtlich im Januar 2022 beginnen und im Sommer 2023 fertiggestellt werden soll. Vereinbarungen über die Finanzierung des Umbaus wurden bereits mit der Stadt Stuttgart und den Fremdkapitalpartnern der Gesellschaft getroffen. Die Gesellschaft verspricht sich von dem Umbau potenzielle zusätzliche Deckungsbeiträge in jährlich achtstelligem Bereich. Darüber hinaus entwickelt die Gesellschaft Konzepte für eine Neugestaltung des Clubzentrums und des Trainingsgeländes.

3.3 Risikobericht

Betriebliches Risikomanagement

Das Risikomanagement erfolgt durch Bewertung und Eingrenzung der einzelnen Risiken, auf deren Grundlage Steuerungsmaßnahmen veranlasst werden. Die Gesellschaft führt derzeit zahlreiche bestehende Risikomanagement-Mechanismen in ein integriertes

Compliance-Management-System zusammen. Sie stellt ferner durch Auswahl, Führung und Qualifikation ihrer Mitarbeiter sicher, dass mögliche Risiken im innerbetrieblichen Informationsfluss frühzeitig transparent werden.

Alle wirtschaftlich erheblichen Risiken werden laufend bewertet und kontinuierlich überwacht. Es bestehen umfangreiche vertragliche Vereinbarungen, nach welchen die von der Gesellschaft zu tragenden Kosten im Falle eines Verbleibes in der 2. Liga nochmals gesenkt werden.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Bankguthaben, Forderungen, Kreditverpflichtungen gegenüber Banken, Partnern und Leasinggebern, stille Einlagen und Förderprogramme.

Im Geschäftsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (Euribor) Darlehen verwendet. Dem Zins-Swap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Das mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag € 0,3 Mio.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die Unternehmensleitung verfolgt grundsätzlich eine Risikopolitik im Sinne des UEFA Financial Fair Play. Investitionen in den Spielerbereich sollen grundsätzlich aus dem eigenen Geschäftsbetrieb oder aus dem Zufluss von Kapitalerhöhungen finanziert werden. Neben dem Mezzanine-Kapital bei der Beteiligungs-GmbH und der Marketing GmbH über eine klassische Bankenfinanzierung zu marktüblichen Konditionen. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko verfügt die Gesellschaft über eine ausgeprägte Liquiditäts- und Cash-Flow-Planung. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der VfB über ein entsprechendes Debitorenmanagement und effizientes Mahnwesen.

Branchenrisiken

Die wirtschaftliche Polarisierung im Clubfußball zu Gunsten der internationalen Top-Clubs und die Konzentration der internationalen Aufmerksamkeit auf die Champions League und wenige nationale Top-Ligen schreitet weiter voran. Dies führt bereits in der Gegenwart national zu einer starken Dominanz des FC Bayern München im sportlichen und wirtschaftlichen Wettbewerb, welche nach derzeitigem Stand allenfalls noch von Borussia Dortmund oder RB Leipzig in einzelnen Jahren planmäßig sportlich gebrochen werden kann.

Auch daneben gewinnen national Unternehmens- und privatkapitalgestützte Mitbewerber zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit. Die wirtschaftliche Spreizung innerhalb der Bundesliga nimmt erheblich zu. Die Chancenungleichheit und die Rolle der Kommerzialisierung werden öffentlich thematisiert. Befürchtet wird vor allem, dass die mangelnde Ausgeglichenheit des Wettbewerbs diesem schon mittelfristig als Ganzem erheblich schaden wird. Beschleunigt werden könnte diese Entwicklung durch die Einführung eines weiteren hoch dotierten internationalen Clubwettbewerbs durch die FIFA. Um dies zu verhindern, erscheinen kurz- und mittelfristig erhebliche regulatorische Eingriffe oder Reformen erforderlich.

In der Praxis ist hingegen zu erwarten, dass der vorstehend beschriebene Trend durch die geplante Reform der europäischen Clubwettbewerbe im Jahr 2024 und die deutliche Ausweitung der FIFA-Club-Weltmeisterschaft noch weiter verstärkt wird.

Eine weitere im nationalen Wettbewerb potenziell disruptive Entwicklung besteht in dem gegenwärtigen Bestreben der DFL zur rechtlichen Absicherung der 50+1-Regel unter Einbezug des Bundeskartellamts, welches auch zum gegenteiligen Effekt einer kurzfristigen Untersagung und damit zu einem vollständig unregulierten Beteiligungsmarkt führen könnte.

Ferner erwächst aus der zunehmenden gesellschaftspolitischen Bedeutung des beliebtesten Volkssports eine größere gesellschaftliche Verantwortung. Das wirtschaftliche Wachstum der Branche weckt in der Öffentlichkeit zunehmend Argwohn und seitens der öffentlichen Hand wirtschaftliche Begehrlichkeiten. Mutmaßliche Compliance-Verstöße beim Weltverband und beim DFB schaden dem Ruf der Branche und rücken auch die Clubs als nachfolgende Ebene in den Fokus von Compliance-Prüfungen. Verbandswesen, Sportgerichtsbarkeit, Doping, Polizeikostenerstattung, mehr Mitbestimmung, Fanausschreitungen und Spielplangestaltung sind neben der 50+1-Regel hierbei die derzeit vorherrschenden Themen.

Mit Blick auf andere wesentliche europäische Fußballmärkte ist zu beobachten, dass dort bei den nationalen Medienrechten zuletzt zum Teil keine oder nur insignifikante Erlössteigerungen erzielt werden konnten. Dieser auch in Deutschland erhebliche Wachstumsmotor könnte, für die Zeit ab 2021, daher an Zugkraft verlieren. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei der laufenden zentralen Ausschreibung der TV-Medienerlöse durch die DFL für die Spielzeiten 2021/22 bis 2025/26 bis Sommer 2020 sowie der im Anschluss zu erfolgenden Festlegung des Verteilerschlüssels.

Sportliche Risiken

Die kurzfristigen sportlichen Risiken liegen vor allem im sportlichen Nichtaufstieg in die Bundesliga. Dieser würde zu einem weiteren Umsatzrückgang außerhalb des Transferwesens von ca. 5 Prozent führen, vor allem in den Bereichen Spielbetrieb, Werbung und Hospitality. Hierdurch würden die sportlichen und wirtschaftlichen Ambitionen zusätzlich beeinträchtigt, da der Ausgleich der nicht durch Einsparungen egalisierten Umsatzrückgänge vor allem zu Lasten der sportlichen Substanz erfolgen muss und dieser Substanzverlust auch im Falle eines späteren Wiederaufstieges nicht ausgeglichen werden kann. Ferner würden personelle, infrastrukturelle und weitere Investitionen in die Fortentwicklung der Gesellschaft aufgeschoben. Insbesondere die vor allem vor dem Hintergrund der zeitlich nicht aufschiebbaren EURO 2024 gegebenen Zusagen der Stadt Stuttgart in Bezug auf den Umbau der Mercedes-Benz Arena stünden in diesem Falle in Frage - und damit der gesamte, für die wirtschaftliche Fortentwicklung der Gesellschaft wichtige Umbau.

Auch die weiteren Risiken für die Folgejahre liegen in erster Linie in einer dauerhaften Zugehörigkeit zur 2. Bundesliga, durch welche der Anschluss an die ohnehin bereits enteilende nationale Spitze nicht mehr realistisch überbrückbar würde und welche mittelfristig eine sich zu Lasten der institutionellen Leistungsfähigkeit auswirkende Verkleinerung der gesamten Organisations- und Kostenstruktur der Gesellschaft erfordern würde. Daneben bestehen die allgemeinen Risiken der sportlichen Fortentwicklung der Spieler des Lizenzkaders, mögliche Verletzungen von Leistungsträgern sowie die Erfolgsquote bei der Verpflichtung neuer Spieler.

Die Fokussierung auf die Verpflichtung junger, aufstrebender Spieler birgt das Risiko, das belegen die abgelaufenen und die laufende Spielzeit anschaulich, dass sich deren Leistungsvermögen entweder nicht wie erhofft oder umgekehrt schneller als das Leistungsvermögen des gesamten Kaders entwickelt. Im letztgenannten Fall kann es dazu kommen, dass diese Spieler einen Wechselwunsch äußern, dem aus atmosphärischen oder wirtschaftlichen Gründen nachgegeben werden muss. Aus dem Umstand, dass der VfB mehrere Spieler im Kader hat, welche auf dem Transfermarkt begehrt sind und deren Transfer angesichts der explodierenden Preisentwicklung erhebliche Erlöse generieren könnten, ergeben sich im Gegenzug auch wirtschaftliche Chancen. Entsprechend hohe Bedeutung kommt dem Bereich der Kaderplanung zu.

Auf dem Transfermarkt könnten insbesondere Verletzungen von Spielern aus dem VfB-Kader eine negative Abweichung von den erwarteten Erlösen verursachen. Zudem stehen derzeit mehrere Spieler dem Verein nur „leihweise“ oder in auslaufenden Verträgen zur

Verfügung, wodurch auch bereits zum bloßen Erhalt der sportlichen Leistungsfähigkeit weitere Investitionen erforderlich sein könnten.

Grundsätzlich ist ein wesentliches Merkmal des Fußballs, dass in Folge der geringen Anzahl an erzielten Toren einzelne Spielaktionen deutlich größere Auswirkungen auf Spielergebnisse haben als in anderen Teamsportarten. Dies eröffnet die im Vergleich zu anderen Sportarten erheblich größere Gefahr und auch Chance zugleich, dass Pech oder Glück einen erheblichen Einfluss auf den Verlauf einzelner Spiele oder gar Spielzeiten gewinnen können.

Infrastrukturelle Risiken

Zum Erhalt und Steigerung seiner Wettbewerbsfähigkeit benötigt der VfB Stuttgart die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen. Neben dem bereits erwähnten und geplanten Umbau der Mercedes-Benz Arena zur EURO 2024 im Falle des Aufstiegs zählen hierzu insbesondere moderne Trainingszentren für Lizenzspieler und Nachwuchsleistungszentrum. Zudem entspricht das im Jahre 1981 gebaute Clubzentrum nicht mehr den modernen Anforderungen. Aus Kapazitätsgründen mussten bereits Geschäftsbereiche in temporären Containerlösungen untergebracht werden. Die Unternehmensführung steht in Kontakt mit der Landeshauptstadt Stuttgart. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und unter dem Motto „Mit Tradition Zukunft zu gestalten“ sollen am Heimatstandort die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Politische, konjunkturelle und rechtliche Risiken

Im makroökonomischen Bereich gilt es, eine ganze Reihe wirtschaftlicher, rechtlicher und fiskalpolitischer Rahmenbedingungen zu beobachten.

Die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im In- und Ausland, etwa der „Brexit“, Bedrohungen der Gesamtwirtschaft oder von Großveranstaltungen durch Krankheitsausbrüche oder die technische und wirtschaftliche Entwicklung der Automobilindustrie, bergen zahlreiche Risiken, welche die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung - und damit die wirtschaftliche Situation der Privat- und Geschäftskunden, der Sponsoren und der möglichen Eigenkapitalgeber des VfB - beeinträchtigen können.

Die Auswirkungen der aktuellen Corona-Virus-Epidemie können derzeit noch nicht final bewertet werden. Es bestehen Gefahren für die Durchführung des Spielbetriebs und somit für die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit. Zur bestmöglichen Bewältigung der aktuellen Situation wurde ein interner Expertenstab ins Leben berufen. Dieser bewertet in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Verbänden täglich die aktuelle Situation.

Ferner enthalten die fiskalische Betrachtung und die strafrechtliche Beurteilung der Hospitality-Bereiche (Compliance-Thematik) Risiken. Zudem stoßen der nationale Sponsoringmarkt und die Zuschauerereinnahmen derzeit an Wachstumsgrenzen. Der mögliche ersatzlose Wegfall der 50+1-Regel könnte den VfB im Vergleich zu anderen Clubs, die keine Begrenzung der Anteilsveräußerung in ihrer Satzung verankert haben, in eine nachteilige Wettbewerbsposition bringen.

3.4 Chancen- und Risikofazit

Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte kommt der Vorstand abschließend zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung, nach Überprüfung der gegenwärtigen Chancen- und Risikosituation, keine kurzfristige wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdung existiert.

Nicht bestandsgefährdenden Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird mit den Mitteln des betrieblichen Risikomanagements angemessen begegnet.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die wesentlichen Chancen als auch Risiken in einem Aufstieg bzw. Nichtaufstieg liegen.

Die Chancen und Risiken gelten sowohl für den VfB-Konzern als auch für die VfB Stuttgart 1893 AG.

4. Erklärung des Vorstands zum Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß den Vorschriften des § 312 AktG wurde vom Vorstand ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit folgender Erklärung abschließt:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Stuttgart, 10. März 2020

VfB Stuttgart 1893 AG

Thomas Hitzlsperger, Vorstandsvorsitzender

Stefan Heim, Vorstand

Jochen Röttgermann, Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.297,88	59.788,60
2. Spielerwerte	56.227.613,63	63.052.740,95
3. Geleistete Anzahlungen	71.661,89	71.661,89
	56.343.573,40	63.184.191,44
II. Sachanlagen		

	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.136.961,99	8.456.574,35
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.738.358,23	10.860.626,36
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.172,42	83.780,43
	17.917.492,64	19.400.981,14
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.874.091,91	8.394.091,91
2. Beteiligungen	15.010.000,00	16.756.000,00
	23.884.091,91	25.150.091,91
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.087.340,73	2.432.159,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.635.250,61	6.517.707,26
2. Forderungen aus Transfer	8.843.425,60	7.558.379,69
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.706.897,43	3.017.156,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.174.737,71	1.507.171,69
	16.360.311,35	18.600.414,98
III. Flüssige Mittel	6.094.392,81	3.978.358,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.683.129,16	3.367.400,81
	125.370.332,00	136.113.598,89

Passiva

	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.665.722,00	5.665.722,00
II. Kapitalrücklage	61.266.377,42	61.266.377,42
III. Bilanzverlust	-15.296.342,02	-24.972.739,55
	51.635.757,40	41.959.359,87
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	2.409.573,00	270.200,00
2. Sonstige Rückstellungen	9.561.581,80	10.648.573,24
	11.971.154,80	10.918.773,24
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.677.266,68	18.032.532,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.045.992,36	9.113.274,01
3. Verbindlichkeiten aus Transfer	15.563.446,94	15.509.733,59
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.195.201,88	6.431.259,21
5. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern EUR 1.799.075,53 (i. V. EUR 4.301.414,53)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 38.441,84 (i. V. EUR 15.877,92)	3.422.485,96	6.886.728,99
	38.904.393,82	55.973.528,13
D. Rechnungsabgrenzungsposten	22.859.025,98	27.261.937,65
	125.370.332,00	136.113.598,89

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	160.824.118,68	146.422.384,64
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.995.954,77	1.105.506,78
	163.820.073,45	147.527.891,42
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.257.053,25	4.525.450,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.373.949,95	1.527.069,36
	4.631.003,20	6.052.520,05
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	66.841.948,75	75.205.646,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.184.151,62	3.972.204,70
	71.026.100,37	79.177.851,56

	2019 EUR	2018 EUR
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.540.464,82	22.073.269,39
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.721.150,03	57.790.752,12
	7.901.355,03	-17.566.501,70
7. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	6.556.423,83	6.876.997,18
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.004,79	122.696,70
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.746.000,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	940.932,66	479.757,06
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.671.346,19	134.819,22
	2.276.149,77	6.385.117,60
12. Ergebnis nach Steuern	10.177.504,80	-11.181.384,10
13. Sonstige Steuern	501.107,27	202.976,10
14. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	9.676.397,53	-11.384.360,20
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-24.972.739,55	-13.588.379,35
16. Bilanzverlust	-15.296.342,02	-24.972.739,55

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Angaben

Die VfB Stuttgart 1893 AG ist im Handelsregister beim Registergericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 750582 eingetragen. Firmensitz ist Stuttgart.

Die Gesellschaft weist zum Stichtag die Größenmerkmale einer großen Aktiengesellschaft i.S.d. §§ 264, 267 Abs. 3 HGB auf.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften der Statuten des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. aufgestellt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Aufgrund der branchenspezifischen Besonderheiten wurde die Gliederung der Bilanz gem. § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten ergänzt. Beim Anlagevermögen wurden der Posten „Spielerwerte“ separat ausgewiesen. Das Umlaufvermögen enthält abweichend noch den Posten „Forderungen aus Transfer“. Bei den Verbindlichkeiten wurde der Posten „Verbindlichkeiten aus Transfer“ ergänzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB dargestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Anlage- und des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten - vermindert um nutzungsbedingte planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB - bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern liegen dabei für Gebäude im Bereich zwischen 25 und 50 Jahren, für Sachanlagen im Bereich zwischen 3 und 20 Jahren und für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren. Für Zugänge bei geringwertigen Anlagegegenständen (geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen € 250 und € 1.000) werden die steuerlichen Vorgaben zur Bildung eines Sammelpostens und der Auflösung über fünf Jahre entsprechend angewendet.

Entgeltlich erworbene Spielerwerte werden mit den Anschaffungskosten (Transferentschädigungen) einschließlich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert und linear auf die Laufzeit des ersten Anstellungsvertrages abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und, soweit eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Soweit Gründe für Wertminderungen nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt regelmäßig zu Anschaffungskosten. Niedrigere beizulegende Werte am Bilanzstichtag werden berücksichtigt. Für Waren sind, soweit sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte ausgewiesen. Für Lager- und Verwertungsrisiken wurden Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Risikobehafteten Posten wird durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Steuerrückstellungen werden in Höhe der sich voraussichtlich ergebenden Steuernachforderungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Soweit Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, verwendet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Die Umrechnung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in fremder Währung erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag. Insofern können im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten sein. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Latente Steuern werden auf Bewertungsunterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive Latenzen werden saldiert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachfolgend im Anlagespiegel dargestellt. Aus dieser Übersicht sind auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres ersichtlich.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 3.707 (i. V. T€ 3.017) enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.657 (i. V. T€ 2.531). Zudem sind in dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 670 (i. V. T€ 664) saldiert.

Forderungen mit einer Restlaufzeit vom mehr als einem Jahr bestehen in folgender Höhe:

Forderungen aus Transfer	T€ 3.473	(i. V. T€ 308)
--------------------------	----------	----------------

3. Latente Steuern

Passive Steuerlatenzen resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzansätzen bei Finanzanlagen (Beteiligungen). Aktive Steuerlatenzen ergeben sich aus unterschiedlichen Ansätzen bei den sonstigen Rückstellungen und der Bewertung von Verbindlichkeiten sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden sich saldiert ergebende aktive latente Steuern nicht aktiviert.

Der Bewertung lagen ein Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,83 v.H. und ein Gewerbesteuersatz von 14,70 v.H., kombiniert 30,53 v.H. zugrunde.

Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer.

4. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt € 5.662.722,00 und ist eingeteilt in 5.665.722 Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Der VfB Stuttgart 1893 e.V., Stuttgart, hält einen Anteil von 88,25 % der Aktien.

5. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

6. Rückstellungen

Der Posten sonstige Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern, Beratungs-/Vermittlungskosten sowie Berufsgenossenschaftsbeiträge.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

Verbindlichkeiten gegenüber/aus	Erwartete Restlaufzeit				Gegebene Sicherheiten	
	Gesamt T€	bis 1 Jahr T€	1-5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Betrag T€	Art/Form
Kreditinstituten	11.677	6.686	1.924	3.067	11.677	Grundpfandrecht/ Sicherungsabtretung
Lieferungen und Leistungen	5.046	3.787	1.259	0	30	Eigentumsvorbehalt
Transfer	15.563	13.408	2.155	0		
verbundenen Unternehmen	3.195	3.195	0	0		
Sonstige	3.422	3.272	150	0		
	38.904	30.348	5.488	3.067		

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

Verbindlichkeiten gegenüber/aus	Erwartete Restlaufzeit				Gegebene Sicherheiten	
	gesamt T€	bis 1 Jahr T€	1-5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Betrag T€	Art/Form
Kreditinstituten	18.033	12.102	2.473	3.458	18.033	Grundpfandrecht/ Sicherungsabtretung
Lieferungen und Leistungen	9.113	6.120	2.993	0	797	Eigentumsvorbehalt
Transfer	15.510	11.285	4.225	0		
verbundenen Unternehmen	6.431	6.431	0	0		
Sonstige	6.887	6.137	750	0		
	55.974	42.075	10.441	3.458		

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 3.195 (i. V. T€ 6.431) enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.186 (i. V. T€ 4.290). Zudem wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 4.821 (i. V. T€ 4.858) saldiert.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres gliedern sich in folgende Bereiche:

	2019 T€	2018 T€
Spielbetrieb	29.751	33.670
Werbung/Sponsoring	24.181	29.897
Medienvermarktung	39.322	44.677
Handel und Sonstiges	67.570	38.178
	160.824	146.422

Die Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr 2019, wie auch im Vorjahr, im Wesentlichen im Inland erzielt.

Entsprechend der Gliederungsvorgaben des DFL e. V. werden Erlöse aus Spielertransfers unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die korrespondierenden Restbuchwerte sind dabei mindernd in demselben Posten erfasst, um die Aussagekraft der Ertragsgröße zu verbessern.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen des Geschäftsjahres sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 2.558 enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Kursgewinne von T€ 3 (i. V. T€ 32) enthalten, davon unrealisiert T€ 0 (i. V. T€ 0).

3. Personalaufwand

Der Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ beinhaltet keine Aufwendungen für Altersversorgung.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 73 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kursverluste von T€ 25 (i. V. T€ 24) enthalten, davon unrealisiert T€ 25 (i. V. T€ 24).

5. Abschreibungen

Im Bereich des Spielervermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.358 (i. V. T€ 1.157) vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.746 (i. V. T€ 0) vorgenommen.

6. Beteiligungsergebnis

Die Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen in Höhe von T€ 6.556 (i. V. T€ 6.877) betreffen in voller Höhe verbundene Unternehmen.

7. Finanzergebnis

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen betreffen T€ 76 (i. V. T€ 57) verbundene Unternehmen.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind periodenfremde Zinsen in Höhe von T€ 77 (i. V. T€ 29) enthalten. Für verbundene Unternehmen sind Zinsen in Höhe von T€ 239 (i. V. T€ 85) angefallen.

8. Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 180.

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 501 enthalten.

D. Sonstige Angaben**1. Bewertungseinheiten und derivative Finanzinstrumente**

Zum Abschlussstichtag wurden gem. § 254 HGB zwei (i. V. drei) Bewertungseinheiten bestehend aus variabel verzinslichen Darlehen mit Zinssicherungsgeschäften gebildet. Die Erfassung erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Zur Ermittlung der Effektivität wird die Critical-Terms-Match-Methode verwendet.

Grundgeschäft	Betrag T€	abgesichertes Risiko	Sicherungsinstrument	Bewertungseinheit	Wirksamkeit
Var. verzinsliches Darlehen	175	Zinsänderung	Zinsswap	micro hedge	Laufzeit-/ Volumenkongruenz
Var. verzinsliches Darlehen	111	Zinsänderung	Zinsswap	micro hedge	Laufzeit-/ Volumenkongruenz

Ein im Vorjahr als Bewertungseinheit designiertes variables Darlehen wurde im März 2019 abgelöst. Die in diesem Zusammenhang abgeschlossene Zinsswapvereinbarung mit einer Laufzeit bis 30. September 2020 wurde zum Abschlussstichtag mit einem Marktwert von TEUR - 3 als Verbindlichkeit bilanziert. Die Bewertung erfolgt durch Abzinsung von Zahlungsströmen unter Berücksichtigung marktgerechter Zinsstrukturkurven.

2. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

	Sitz	Beteiligung	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
VfB Stuttgart Marketing GmbH	Stuttgart	27,5 %	50	EAV
VfB Reha-Welt GmbH	Stuttgart	80,0 %	100	EAV
VfB Stuttgart Arena Betriebs GmbH	Stuttgart	100,0 %	43	EAV
VfB Stuttgart Stadion GmbH	Stuttgart	100,0 %	992	EAV
VfB Stuttgart Beteiligungs-GmbH	Stuttgart	100,0 %	51	EAV
VfB Stuttgart Geschäftsführungs GmbH	Stuttgart	100,0 %	10	-1

Die übrigen 72,5 % der Anteile der VfB Stuttgart Marketing GmbH werden von der VfB Stuttgart Beteiligungs-GmbH gehalten.

Im Geschäftsjahr 2019 erwarb die Gesellschaft den Gesellschaftsanteil eines Fremdgesellschafters der VfB Reha-Welt GmbH, so dass die Gesellschaft nunmehr 80 Prozent der Gesellschaftsanteile hält.

Die Gesellschaft ist weiterhin als stiller Gesellschafter an der Stadion NeckarPark GmbH & Co. KG, Stuttgart, mit einer Einlage von ursprünglich 27 Mio. € beteiligt.

3. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag besteht in Folge der Ausgliederung eine gesamtschuldnerische Haftung nach § 133 UmwG für vor der Ausgliederung begründete Verbindlichkeiten des VfB Stuttgart 1893 e.V. Hierunter fallen im Wesentlichen zum Stichtag offene Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.339 (i. V. T€ 1.525). Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als sehr gering eingeschätzt, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus dem langfristigen Pachtvertrag für die Mercedes-Benz Arena bestehen zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 116.100. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus weiteren Miet- und Leasingverträgen sowie ähnlichen Verpflichtungen belaufen sich auf T€ 2.758.

Darüberhinausgehend bestehen aus Investitionen (insbes. Transfers) Verpflichtungen in Höhe von T€ 3.850. Die finanziellen Verpflichtungen sind zum Teil von in der Zukunft liegenden Ereignissen abhängig.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzernabschluss der Gesellschaft, in welchen das Unternehmen einbezogen wird.

6. Beschäftigte

Es waren durchschnittlich als Arbeitnehmer beschäftigt:

	2019	2018
Lizenzbereich	42	46
Amateur-/Jugendbereich	136	135
Verwaltung/Geschäftsstelle	145	138
Aushilfen/Spieltagsaushilfen	76	122
Gesamt	399	441

7. Organe der Gesellschaft

Vorstand der VfB Stuttgart 1893 AG

Thomas Hitzlsperger	Vorstandsvorsitzender (zuständig für die Ressorts Sport, Unternehmensstrategie und Kommunikation) ab 15.10.2019 (Vorstand Sport vom 12.02.2019 bis 15.10.2019)
Stefan Heim	Vorstand Finanzen, Verwaltung und Operations
Jochen Röttgermann	Vorstand Marketing und Vertrieb
Michael Reschke	Vorstand Sport bis 12.02.2019

An die Mitglieder des Vorstandes wurden im Berichtszeitraum T€ 3.098 Gesamtbezüge gezahlt.

Aufsichtsrat der VfB Stuttgart 1893 AG

Wolfgang Dietrich	(Vorsitzender)	Präsident VfB Stuttgart 1893 e.V.	(bis 15.07.2019)
Claus Vogt	(Vorsitzender)	Präsident VfB Stuttgart 1893 e.V.	(ab 15.12.2019)
Wilfried Porth	(stellvertr. Vorsitzender)	Vorstand Personal Daimler AG	
Guido Buchwald		Fußballlehrer	(bis 04.02.2019)
Dr. Bernd Gaiser	(Vorsitzender ab 15.07.2019 bis 15.12.2019)	Diplom-Wirtschaftsingenieur	
Hartmut Jenner		Vorsitzender der Geschäftsführung Alfred Kärcher GmbH & Co. KG	
Hermann Ohlicher		Diplom-Ingenieur	
Franz Reiner		Vorstandsvorsitzender Daimler Mobility AG	
Dr. Bertram Sugg		Physiker	

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung von T€ 9 erhalten.

8. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle berichten zu wäre.

9. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss, der beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers offengelegt wird.

10. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzverlust in Höhe von € 15.296.342,02 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Stuttgart, 10. März 2020

VfB Stuttgart 1893 AG,
vertreten durch
Thomas Hitzlsperger, Vorstandsvorsitzender
Stefan Heim, Vorstand
Jochen Röttgermann, Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens der VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart, im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand am 31.12.2019 EUR
	Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	139.943,67	26.585,65	0,00	0,00	166.529,32
2. Spielerwerte	91.871.070,75	37.086.415,70	0,00	27.615.510,65	101.341.975,80
3. Geleistete Anzahlungen	71.661,89	0,00	0,00	0,00	71.661,89
	92.082.676,31	37.113.001,35	0,00	27.615.510,65	101.580.167,01
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.090.914,14	6.256,51	0,00	0,00	9.097.170,65
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.509.525,03	103.554,23	83.780,43	9.082,28	12.687.777,41
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.780,43	42.172,42	-83.780,43	0,00	42.172,42
	21.684.219,60	151.983,16	0,00	9.082,28	21.827.120,48
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.394.091,91	480.000,00	0,00	0,00	8.874.091,91
2. Beteiligungen	16.756.000,00	0,00	0,00	0,00	16.756.000,00
	25.150.091,91	480.000,00	0,00	0,00	25.630.091,91
	138.916.987,82	37.744.984,51	0,00	27.624.592,93	149.037.379,40
				Kumulierte Abschreibungen	
		Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		80.155,07	42.076,37	0,00	122.231,44
2. Spielerwerte		28.818.329,80	27.864.530,11	11.568.497,74	45.114.362,17
3. Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
		28.898.484,87	27.906.606,48	11.568.497,74	45.236.593,61
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		634.339,79	325.868,87	0,00	960.208,66
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.648.898,67	1.307.989,47	7.468,96	2.949.419,18
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00
		2.283.238,46	1.633.858,34	7.468,96	3.909.627,84
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen		0,00	1.746.000,00	0,00	1.746.000,00
		0,00	1.746.000,00	0,00	1.746.000,00
		31.181.723,33	31.286.464,82	11.575.966,70	50.892.221,45
				Buchwerte	
				Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				44.297,88	59.788,60
2. Spielerwerte				56.227.613,63	63.052.740,95
3. Geleistete Anzahlungen				71.661,89	71.661,89
				56.343.573,40	63.184.191,44
II. Sachanlagen					

	Buchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.136.961,99	8.456.574,35
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.738.358,23	10.860.626,36
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.172,42	83.780,43
	17.917.492,64	19.400.981,14
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.874.091,91	8.394.091,91
2. Beteiligungen	15.010.000,00	16.756.000,00
	23.884.091,91	25.150.091,91
	98.145.157,95	107.735.264,49

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften der Statuten des DFL Deutschen Fußball Liga e.V. (DFL e.V.) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften der Statuten des DFL e.V. in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 10. März 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Christian Fuchs, Wirtschaftsprüfer
Christoph Lehmann, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats der VfB Stuttgart 1893 AG für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat der VfB Stuttgart 1893 AG blickt auf ein ereignisreiches Geschäftsjahr 2019 zurück. Die Lizenzmannschaft des Clubs schaffte es auch in der Rückrunde 2018/2019 nicht, ihre sportliche Leistung zu stabilisieren. Dies führte noch im ersten Halbjahr zu einem Trainerwechsel und zur Abberufung des Sportvorstandes Michael Reschke, dem in dieser Position Thomas Hitzlsperger nachfolgte. Gleichwohl erreichte die Mannschaft in der Abschlusstabelle nur den Relegationsrang und auch in den Relegationsspielen gegen den 1. FC Union Berlin konnte sich die Mannschaft nicht durchsetzen, so dass sie in die 2. Bundesliga abstieg.

Infolge des Abstiegs kam es zu zahlreichen personellen Veränderungen in der Lizenzmannschaft und einem Trainerwechsel. Die Hinrunde der Spielzeit 2019/2020 verlief sportlich durchwachsen, so dass der VfB Stuttgart das Jahr 2019 auf dem 3. Tabellenplatz der

2. Bundesliga beendete. Im DFB-Pokal erreichte die Mannschaft das Achtelfinale. Zum Jahresende erfolgte daher ein weiterer Trainerwechsel.

Am 15. Juli 2019 trat der Präsident des Muttervereins und Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft Wolfgang Dietrich zurück. Im Aufsichtsrat übernahm Dr. Bernd Gaiser interimistisch den Vorsitz. Im Sommer 2019 beschloss der Aufsichtsrat, den Vorstand um einen Vorstandsvorsitzenden zu ergänzen. Nach einem ausführlichen Auswahlverfahren fiel die Wahl des Aufsichtsrats auf Thomas Hitzlperger, der die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben am 15. Oktober 2019 übernahm. Nach seiner Wahl zum Präsidenten des Muttervereins am 15. Dezember 2019 wurde noch am selben Abend Claus Vogt in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt und in diesem zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats ernannt.

Im Rahmen der personellen Wechsel in der Lizenzmannschaft erwirtschaftete der Club erhebliche Transfererlöse, durch welche trotz der in der zweiten Jahreshälfte infolge des Abstiegs gesunkenen Erlöse für das Geschäftsjahr 2019 wirtschaftlich ein Jahresüberschuss von etwa EUR 9,7 Mio. erwirtschaftet wurde.

Laufende Überwachung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Schwerpunkte dabei waren der Geschäftsverlauf, die Liquiditäts-, Ertrags- und Finanzplanung (insbesondere die Investitions- und Personalplanung), die Risikolage, die jeweilige sportliche Situation sowie die strategische Ausrichtung des VfB Stuttgart. Der jeweilige Vorsitzende des Aufsichtsrats stand zudem außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand; er erhielt fortlaufend Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle, zudem wurden dabei Fragen der Strategie, der infrastrukturellen Planung - hierbei insbesondere der Planung und Finanzierung des Stadionumbaus für die EM 2024 der Suche nach einem weiteren Investor, der Kaderplanung, der Entwicklung des Nachwuchsleistungszentrums, des Risikomanagements und der Compliance beraten. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Präsidialausschuss vollständig, kontinuierlich und zeitgerecht nachgekommen.

Weitere Gegenstände der Aufsichtsratsstätigkeit im Berichtsjahr waren die Freigabe der Lizenzierungsunterlagen für die Spielzeit 2019/20, die Feststellung des Jahresabschlusses 2018, die Zustimmung zum Rückkauf eines Geschäftsanteils von 20% an der VfB Reha-Welt GmbH und zum Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen zum Umbau der Mercedes-Benz Arena.

Aufsichtsratsstätigkeit, Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2019 fanden insgesamt dreizehn Sitzungen des Aufsichtsrats (am 2. Februar, 5. März, 17. April, 23. April, 29. Mai, 24. Juni, 15. Juli, 26. August, 17. September, 30. September, 3. Oktober, 3. Dezember und 15. Dezember 2019) statt. Bis auf die Sitzungen am 23. April 2019 (zwei Mitglieder entschuldigt) und die Sitzungen am 29. Mai, 15. Juli, 26. August und am 30. September 2019 (jeweils ein Mitglied entschuldigt) nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungen teil. Sämtliche Beschlüsse wurden unter Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen und auf Grundlage der Geschäftsordnung gefasst. Alle Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten stets im Plenum bzw., wo notwendig, durch den Präsidialausschuss, bestehend aus den Aufsichtsräten Wolfgang Dietrich/ Dr. Bernd Gaiser/ Claus Vogt (jeweils während der Dauer ihres jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzes), Wilfried Porth und Hermann Ohlicher.

Prüfung Jahres- und Konzernabschluss, Bestellung Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat schlug der Hauptversammlung der Gesellschaft die Wahl der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart, als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 vor. Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der VfB Stuttgart 1893 AG zum 31. Dezember 2019 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Auch der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen gemäß § 171 AktG eingehend geprüft und sich dabei insbesondere eingehend mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers befasst. Alle Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden in einer Aufsichtsratssitzung im Beisein des Wirtschaftsprüfers am 27. April 2020 ausführlich besprochen.

Nach Abschluss seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der Lagebericht und Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat gebilligt und der Jahresabschluss einstimmig festgestellt.

Zusammensetzung Aufsichtsrat und Präsidialausschuss

Während des gesamten Geschäftsjahres 2019 gehörten die Herren Wolfgang Dietrich (bis 15.07.2019), Claus Vogt (ab 15.12.2019), Wilfried Porth, Dr. Bernd Gaiser, Hartmut Jenner, Hermann Ohlicher, Franz Reiner und Dr. Bertram Sugg dem Aufsichtsrat der VfB Stuttgart 1895 AG an, wobei Wolfgang Dietrich bis zum 15. Juli 2019, Dr. Bernd Gaiser ab dem 15. Juli 2019 bis zum 15. Dezember 2019 und Claus Vogt ab dem 15. Dezember 2019 das Amt des Vorsitzenden und Wilfried Porth das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats ausübten. Dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrats gehörten als geborenes Mitglied der jeweilige Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie als gewählte weitere Mitglieder Wilfried Porth und Hermann Ohlicher an.

Stuttgart, den 23.12.2020

Claus Vogt, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Angabe gemäß § 328 HGB

Der Jahresabschluss der VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr 2019 ist durch Beschluss der Aufsichtsratssitzung vom 27. April 2020 festgestellt worden.